



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2018/2191

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

13.04.18

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	16.04.2018	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	23.04.2018	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	07.05.2018	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Leerung städtischer Mülleimer im Bereich des Rathausvorplatzes und der Fußgängerzone in Wiesdorf an Samstagen und Sonntagen

- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.03.18
- Stellungnahme der Verwaltung vom 12.04.18

01

- über Frau Beigeordnete Deppe
- über Herrn Oberbürgermeister Richrath

gez. Deppe
gez. Richrath

Leerung städtischer Mülleimer im Bereich des Rathausvorplatzes und der Fußgängerzone in Wiesdorf an Samstagen und Sonntagen
- Antrag der SPD-Fraktion vom 28.03.18
- Antrag Nr. 2018/2191

Es ist grundsätzlich eine richtige Beobachtung, dass die Fußgängerzone Wiesdorf gerade an verkaufsoffenen Sonntagen von vielen Menschen besucht wird. Dies ist aus Sicht der Stadt erfreulich, zeigt es doch, dass bei einem ausreichend attraktiven Anlass die Fußgängerzone mit den ansässigen Geschäften und dem ECE-Center gut und gerne besucht werden.

Dass die vielen Besucher für ein erhöhtes Müllaufkommen sorgen und die Abfallbehälter einen höheren Füllungsgrad aufweisen, ist sicherlich eine Tatsache. Die TBL beobachten jedoch schon seit geraumer Zeit, dass die Betreiber von Verkaufsständen vermehrt ihren Müll an oder in die städtischen Abfallbehälter entsorgen, anstatt ihn selbst, den Auflagen des Genehmigungsgebers entsprechend, zu entsorgen. Damit tragen sie wesentlich dazu bei, dass die Abfallbehälter nichts mehr aufnehmen können.

Wie bereits im Antrag erwähnt, werden die städtischen Mülleimer auf dem Rathausvorplatz sonntags einmal geleert. Da sich die Vermüllung bei einer Einhaltung der Auflagen durch die Betreiber der Verkaufsstände deutlich reduzieren würde, ist es fraglich, ob eine Ausweitung der Reinigungsleistung durch die TBL noch erforderlich sein würde. Sollte jedoch eine Einhaltung dieser Auflagen nicht durchsetzbar sein, besteht allerdings auch das Risiko, dass eine Leerung während der Veranstaltung das Bild nach Veranstaltungsende nicht entscheidend verbessern würde.

Da eine maschinelle Reinigung der Fußgängerzone bzw. ein Befahren mit Fahrzeugen zur Entleerung der Abfallbehälter während der Veranstaltung nicht möglich ist, ist eine zusätzliche Leerung verhältnismäßig aufwendig, da ein Abtransport des Mülls bis zum Einsatzfahrzeug mit Handkarren oder Ähnliches erfolgen müsste.

Denkbar wäre eine zusätzliche Leerung bei Veranstaltungen am Sonntag in den Nachmittagsstunden. Grober Unrat, wie Verpackungsmaterial könnte bei dieser Gelegenheit mit aufgenommen werden. Eine gründlichere Reinigung scheidet aufgrund des hohen Besucheraufkommens jedoch aus.

Der Aufwand je zusätzlicher Leerung unter Betrieb am Sonntagnachmittag wird mit etwa 600 Euro Kosten anzusetzen sein. Diese Kosten wären in die Abfallentsorgungsgebühr einzurechnen.